

Dänemark tötet Hunde!

Mehr als 1.400 Hunde wurden bereits grundlos durch die Polizei getötet.

Warum?

- Weil der Hund die falsche Rasse hat.
- Weil die Hunde Mixe aus falschen Rassen sind.
- Sie in Nachbars Garten geschlüpft sind.
- Beim Spielen einen kleinen Kratzer am anderen Hund verursacht haben.
- Mal geschnappt haben.

BOGART – Lhaso Apso
Willkür und Schlamperei der
Polizei forderten sein Leben.
Ermordet 10.08.2011



Ermordet im Jahr 2011,
TESSA – Münsterländer Terrier,
verursachte einen kleinen
Kratzer beim Hundespiel.

**Weitere Hunde warten in der
Todeszelle auf die Tötung!**

Was Sie wissen sollten!

- Es gibt eine Verbotliste für 13 Rassen und Mischlingen aus diesen Rassen.
- Wenn ein Hund ausbüxt, kann er nach einer Frist von 3-4 Tagen getötet werden.
- Auch zwicken, kratzen oder schnappen mit einer leichten Verletzung kann bereits ein Todesurteil sein.
- Kein Sachverständiger wird eingeschaltet.
- Die Polizei darf, ohne ausreichende Schulung oder Rassekunde, die Rasse oder Gefährlichkeit beurteilen, den Hund beschlagnahmen und töten. Dies alles gilt auch für einen deutschen Hund!



Pako, ein Welpen, getötet am
Heiligabend, 24.12.2011
– trotz zahlreicher Übernahme-
angebote aus Deutschland.

Sie glauben Dänemark sei ein „hundefreundliches“ Ferienland? Bitte lesen Sie:

Hintergrund in Kurzform:

Im Jahr 2010 führte Dänemark das Hundegesetz ein und verbot die Zucht und Haltung von 13 Rassen und deren Mischlinge. Die Polizei ist oberste Instanz und befugt eine Rassenbeurteilung vorzunehmen, obwohl weder geschult oder rassekundig. Sie darf jederzeit bestimmen, ob ein Hund einer der verbotenen Rassen angehört oder gefährlich ist, ihn konfiszieren und töten. Die staatliche Willkür kann jeden Hund treffen, obwohl er nicht auf der Liste verbotener Rassen steht und nur ein Kleinhund ist.

Es ist ein Irrtum, dass Hunde frei laufen dürfen, es herrscht generelle Leinenpflicht, auch am Strand. Sollten Sie z.B. einen Mix aus Labrador Retriever und Boxer besitzen, kann die Polizei entscheiden, dass dieser einer verbotenen Rasse entspricht, ihn konfiszieren und töten. Dies gilt auch z.B. für Hunde, welche einem Herdenschutzhund ähneln. Das dänische Hundegesetz beinhaltet, dass die Beweispflicht Sache des Hundehalters ist. Er muss beweisen, dass der Hund kein Listenhund oder ein Mischling ist, der keine der verbotenen Rassen enthält. Ein DNA-Test ist in Dänemark nicht zugelassen und wird nicht akzeptiert.

Bitte, sagen Sie auch NEIN zum Hundemord in Dänemark!

**Bitte helfen Sie uns über dieses Hundeleid
zu berichten, zu informieren, es zu beenden.**

Weitere Information - www.dogsguard.org

